

# Leipziger Tageblatt

und  
N u z e i g e r.

N<sup>o</sup> 62.

Donnerstag, den 3. März.

1842.

## Bekanntmachung.

Wegen einer vorzunehmenden Revision der Pöligischen Bibliothek werden diejenigen, welche Bücher aus derselben entlehnt haben, hiermit ersucht und resp. veranlaßt, selbige längstens bis zum 12. März wiederum einzuliefern.  
Leipzig, den 1. März 1842. Dr. Wilhelm Demuth, Vorsteher der Stadtbibliothek.

## Kirchenstuhlwesen.

(Aus Borna eingeschendet.)

In Leipzig hatte sich neulich der Fall ereignet, daß eine spät in die Kirche kommende Dame ihren Sitz schon von einer andern Dame eingenommen fand. Sie verlangte von der Letzteren Räumung des Sitzes und es mag hier zu einem bedeutenden Excess gekommen sein.

Es war dies im Leipziger Tageblatte gerügt und dabei die Frage aufgestellt worden, wie ähnlichen Excessen vorgebeugt werden könne? Diese Frage hat im neuen Wochenblatte für Borna Nr. 3 einen Beantworter gefunden, der — wahrscheinlich ein Theolog — als einfachste Lösung Folgendes vorschlägt.

„Es wird aller und jeder Erwerb eines Sitzes oder Standes in dem Innern der Kirche, mithin ausschließlich der Capellen und Betstübchen, mag dieser Erwerb durch Kauf, Schenkung, Verschreibung oder sonst erfolgt sein, aufgehoben und dagegen die Anordnung getroffen, daß alle Damen, Frauen, Jungfrauen und überhaupt alle Personen weiblichen Geschlechts, mögen sie sein, wer sie wollen, nach der Reihenfolge, in welcher sie in der Kirche erscheinen, zunächst zu beiden Seiten den ersten, dann den zweiten, dritten und dann die folgenden Stühle im Schiffe der Kirche nach den darin befindlichen Sitzen einnehmen und, wenn sie gefüllt, dann ein gleiches Verfahren bezüglich der später Ankommenden mit den Sitzen unter den Emporen stattfindet, die zuletzt und nach Fällung sämtlicher Stühle Erscheinenden aber sitzen bleiben müssen.“

Von Ausführung dieses auch im Leipziger Tageblatte Nr. 23 abgedruckten Vorschlags erwartet der Beantworter Beförderung der Christlichen Bescheidenheit und Demuth, Vermeidung der vielfachen Störungen, welche von den zu spät zur Kirche Kommenden verursacht werden sollen, und punctliches Erscheinen der Kirchgänger im Gotteshause. — Der Vorschlag ist zwar wohlgemeint, allein dessenungeachtet wird es wohl nur beim Vorschlage und somit beim Alten bleiben. Es muß dies um so mehr der Fall werden, weil das Alte zweckmäßig ist, und darin, daß Excesse, wie in Leipzig, geschehen sind und geschehen können, noch kein Grund zur Aufhebung der alten Einrichtung gefunden werden kann. Will man etwas thun, so führe man nur eine ähnliche Einrichtung

ein, wie sie in der katholischen Kirche zu Dresden stattfindet, wo während des Gottesdienstes besonders angestellte Personen die Ordnung aufrecht erhalten und etwa vorkommende Excesse zu beseitigen suchen. Eine solche Einrichtung würde sich aber auch nur da nothwendig machen, wo fortwährend kirchliche Störungen sich ereignen, mithin der Gottesdienst wahrhaft gestört wird; allein ein bisweiliger Excess, der sich wohl gewiß bei allen, auch den vollkommensten Instituten ereignet, darf am allerwenigsten zu einer Reform, wie sie vorgeschlagen wurde, Veranlassung werden. Die Vortheile, die der Beantworter erwartet, sind nur eingebildete, denn die ange deuteten Uebelstände, welche jetzt sich in mancher Kirchenversammlung allerdings kund geben, würden auch nach geschickter Reform und zwar in höherem Maße sich zeigen. So wie neulich im Dresdner Theater ein Bauernmädchen in einer Loge ersten Ranges sich als Zuschauerin fand, so würden auch beim Kirchenbesuch Personen, welche dem niedern Stande angehören oder der Eitelkeit ergeben sind, sich vordrängen und die besten Plätze zu erlangen suchen. Kermesse würden die Reihen der Plätze belegen müssen; Anmaßung und Störungen müßten nun sich vermehren und wohl jeder Unparteiische wird sich gestehen, daß da die Excesse eben so wenig zu vermeiden sind. Eine Gleichheit wäre dann immer noch nicht hergestellt, da Capellen und Betstübchen in dem Vorschlage von der Reform ausgenommen sind. Und berücksichtigt man einerseits die Rechte, welche den Kirchgängern an den ihnen verschriebenen Stühlen zustehen und andererseits das pecuniäre Interesse für das Kirchenvermögen, so würde die vorgeschlagene Reform nur als ein höchst schädlicher Gewaltstreich erscheinen, und einen solchen wird die Regierung nimmermehr genehmigen. Besser also ist es, daß man es beim Alten lasse und bei vorkommenden Excessen eine harte Abmahnung der dabei theilhaftigen schuldigen Personen eintreten lasse.

## Eine Scene aus der Antigone des Sophokles nach der Uebersetzung von Donner.

Es ist nun in diesem Blatte darauf hingedeutet worden, daß künftigen Sonnabend den 5. März zum Besten unseres Theaterpensionsfonds die Antigone des Sophokles auf unserer